

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am
09.07.2018**

Vorlage Nr. GR/056/2018

**Änderung der Gemarkungs- und Gemeindegrenzen im Zuge der Flurneuordnung
Neuhausen o.E.**

In der Gemeinderatssitzung am 06.11.2017 wurde dem Gemeinderat erläutert, welche Änderungen der Gemarkungs- und Gemeindegrenzen hinsichtlich der laufenden Flurneuordnung Neuhausen ob Eck anstehen. Man ging davon aus, dass durch verschiedene Änderungen die Gemarkung von Liptingen um 106 m² größer werde. Zwischenzeitlich und nach exakter Vermessung steht fest, dass es sogar 107 m² sind.

Argumente, die für eine Gemarkungsgrenzänderung sprechen sind:

- Grenzen sind nicht statisch, sie können verändert werden.
- Im Zuge des FNO-Verfahrens soll die Gemarkungs- und Gemeindegrenze im Bereich zwischen „Erdbeerweg“ und der Feldhecke „Stöhren“ und im Bereich Ederstetten verändert werden

Gründe für die Veränderung bzw. Beibehaltung der Grenzabschnitte:

- Führung der neuen Gemarkungs- und Gemeindegrenze entlang von Wegen und Straßen (klarer Grenzverlauf, eindeutige Unterhaltungszuständigkeiten)
- Zusammenhängendes Eigentum, also ein Flurstück auf den jeweiligen Gemarkungen Neuhausen bzw. Liptingen (Flurstück ist jeweils einer Gemeinde zugeordnet).

Herr Heiko Gerstenberger vom Landratsamt wird in der Sitzung anwesend sein und die einzelnen Punkte nochmals erläutern.

Beschlussfassungsvorschläge:

- 1.) Die Gemeinde stimmt zu, dass die Gemarkungs- und Gemeindegrenze wie in der Anlage dar- und aufgestellt geändert wird.
- 2.) Danach ergibt sich für die Gemarkung Liptingen, Gemeinde Emmingen-Liptingen ein
 - Flächenzugang von 475,38 ar (von der Gemarkung und Gemeinde Neuhausen ob Eck)
 - Flächenabgang von 474,31 ar (von der Gemarkung Liptingen an die Gemeinde Neuhausen ob Eck)
 - Absoluter Flächenzugang von 1,07 ar (von der Gemarkung und Gemeinde Neuhausen ob Eck)



Joachim Löffler
Bürgermeister